



**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE- 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“**

**- Teilgebiet „Prinzenmoor“ -**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch Prinzenmoor“ durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Integrierten Station Eider, Treene, Sorge und Westküste im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 07. Juni 2013

Titelbild: Scheidiges Wollgras (Foto: Holger Mordhorst)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	7
2.3. Eigentumsverhältnisse (siehe Karte 1a).....	8
2.4. Regionales Umfeld.....	8
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	8
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	8
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	8
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	9
3.3. Weitere Arten und Biotope.....	9
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	10
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.....	10
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	10
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	10
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	12
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	12
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	12
Teilgebiet 1.....	13
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	13
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	14
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	15
6.6. Verantwortlichkeiten.....	15
6.7. Kosten und Finanzierung.....	15
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	16
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	16
<b>8. Anhang</b> .....	17

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr: DE-DE-1622-391) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2000 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 16.08.2011 ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:15.000 gem. Anlage 2, Karten
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 39/40 S. 207-209) gem. Anlage 1
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung Entwurf vom 11/2009 gem. Anlage 2, Karte 2a und 2b
- ⇒ Luftbild 2004 gem. Anlage 2 Karte 1b
- ⇒ Verordnung Landschaftsschutzgebiet vom 12.01.1938

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Das **Prinzenmoor** liegt im Naturraum der Eider-Treene-Sorge-Niederung und hier im Norden in einer Randlage der Eider. Das ca. **213 ha** große FFH-Gebiet gehört ca. zu 2/3 zum Gemeindegebiet Prinzenmoor und ca. 1/3 zum Gemeindegebiet Hamdorf:

„Das FFH-Gebiet befindet sich auf der Heide-Itzehoer Geest im Naturraum Hohe Geest (MUNL 2003). Somit gehört das FFH-Gebiet zur atlantischen biogeographischen Region und zur naturräumlichen Haupteinheit D22, Schleswig-Holsteinische Geest (SSYMANK et al. 1998).

Die Heide-Itzehoer Geest ist ein in der Saale-Kaltzeit entstandenes Altmoränengebiet (STEWIG 1982). Der Westteil der Heide-Itzehoer Geest, die Dithmarscher Geest, entstand als im Drenthe-Stageial der Saale-Kaltzeit Moränen von Osten her

aufgeschoben wurden. Diese Moränen verlaufen in nordsüdlicher Richtung (MLUR o.J.). Das Gebiet wurde zwar nicht mehr von den Eismassen der folgenden Kaltzeit, der Weichsel-Kaltzeit, überfahren. Allerdings überprägten die Schmelzwassermassen der zurückweichenden Weichsel-Gletscher den Altmoränenkörper. So wurden die Altmoränen Schleswig-Holsteins durch Flussmündungen in fünf größere Geestkerne geteilt, von denen die Heide-Itzehoe Geest einen darstellt (HEYDEMANN 1997).“ (aus: LEGUAN 2006)

Das FFH-Gebiet besteht aus dem eigentlichen Hochmoorkern (Teilgebiet 1) und einer westlich und südlich angrenzenden Grünlandzone (Teilgebiet 2), die von einigen aufgelassenen Birkenmoorbereichen und aufgelassenen Torfstichen durchsetzt ist.

Der zentrale Hochmoorkern ist als z.T. abgetorfte und entwässertes renaturierungsfähiges Hochmoor (7120) eingestuft. Charakteristisch ist das Auftreten des Pfeifengrases und der Birke. Die Randbereiche werden von Moorgrünländern gebildet. Erhalten ist ein Moorkern, der hochmoortypische Vegetation mit Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), Kleinem Klappertopf (*Rhinanthus minor*) und Hirsens-Segge (*Carex panicea*) aufweist. Auf entwässerten Standorten befinden sich Torfmoos-Schlenken, Wollgras (*Eriophorum*), Besenheide (*Calluna vulgaris*), Pfeifengrasbestände und Birkenaufwuchs. Einige Flächen im westlichen Hochmoorkern sind nach der Abtorfung kultiviert worden. Diese Flächen liegen aber seit vielen Jahren brach, so dass sich auch hier neben Flatterbinse wieder Pfeifengras und Torfmoose etabliert haben.

Im ungenutzten degenerierten Hochmoorkern wurden bereits vor ca. 25 Jahren Maßnahmen zur Wiedervernässung eingeleitet. Der zentrale Vorfluter wurde entwidmet und einige Moordämme in Ost- Westrichtung angelegt. Diese Maßnahmen waren effektiv, doch wurden sie danach nicht kontinuierlich weitergeführt, bzw. kontrolliert. Weiterhin hat die Wasserstandsabsenkung der randlich umgebenen Moorgrünlandflächen austrocknende und beeinträchtigende Wirkung auf den degenerierten Hochmoorkern.

Innerhalb der letzten 25 Jahre hat sich eine Pfeifengrasflur mit Faulbaum, Gagelsträuchern und Birkenaufwuchs gebildet. Stellenweise und sehr kleinflächig haben sich hochmoortypische Strukturen mit Torfmoos und Wollgras erhalten.

Seit 2009 hat die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste (IS ETSW) zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg (UNB RD) sowie mit den beiden Gemeinden Prinzenmoor und Hamdorf und zahlreichen Privateigentümern begonnen, kleinere Wiedervernässungsmaßnahmen im zentralen Moorkern umzusetzen.

Einige Flächen im Prinzenmoor haben sich nach dem Anstau in kürzester Zeit zu torfmoosbewachsenden Wasserflächen entwickelt, in denen die Birken absterben und sich Wollgras zwischen den toten Birken ausdehnt.

In Teilbereich 2 werden einige private Grünlandflächen im Nordwesten des degenerierten Hochmoorkernes seit 2010 extensiv bewirtschaftet. Der Wasserstand ist auf 30 cm unter der Grabenkante angehoben.

Alle weiteren westlich und südlich an den degenerierten Hochmoorkern angrenzenden Moorgrünlandflächen werden durch Drainagen und Gräben entwässert und größtenteils intensiv genutzt. Nach dem digitalen Höhenscan liegen diese Flächen unter Meeresspiegelniveau.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

### **Landwirtschaftliche Nutzung**

Im FFH-Gebiet werden ca. 80 ha landwirtschaftlich als Intensiv-Grünland genutzt. Die Flächen werden gemäht und beweidet.

Im nördlichen Teil wurde 2010 ein Extensivierungsvertrag über 15 ha für 10 Jahre abgeschlossen. Auf Grund dieser Vertragsgrundlage wurde der Wasserstand auf bis 30 cm unter der Grabenoberkante angestaut. In der Brut- und Setzzeit ist das Bearbeiten der Flächen verboten. Die Beweidungsdichte ist in der Zeit vom 1. April bis 30. November auf 4 Rinder je ha beschränkt. Zwischen dem 1. Dezember und dem 31. März dürfen die Flächen nicht beweidet werden.

Eine mineralische Düngung, die Düngung mit Gülle oder anderen organischen Stoffe sowie ein Aufbringen von Klärschlamm ist nicht zulässig. Eine organische Festmist- Düngung ist in der Zeit vom 21. Juni bis zum 31. März zulässig. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet werden.

Ca. 6,5 ha im östlichen Bereich des Gebietes werden als Acker genutzt.

Einige Flächen im Süden des Gebietes werden extensiv als Grünland genutzt (Vertragsnaturschutz). Der zentrale Hochmoorkern ist Biotopfläche nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG und wird nicht landwirtschaftlich genutzt.

Teile des Hochmoorkörpers sind mit sekundärem Birkenmoorwald bestanden, der teilweise zur Brennholzgewinnung genutzt wird.

### **Wasserwirtschaftliche Nutzung**

Ein ehemals großer Vorfluter, der durch den degenerierten Hochmoorteil verläuft, wurde vor ca. 25 Jahren bereits entwidmet und verlegt.

Am östlichen Rand des FFH-Gebietes verläuft ein sehr tief eingeschnittener Verbandsvorfluter. Dieser wird aufgrund eines hohen Nährstoffgehaltes und hohen Krautwuchses im Graben nach Angaben der Landwirte sehr früh im Jahr geräumt.

Die Parzellengräben auf den landwirtschaftlichen Flächen werden ebenfalls regelmäßig geräumt.

Ein Abschnitt eines Vorfluters im westlichen Bereich des FFH-Gebietes wurde 2010 entwidmet.

Das Grabensystem wird nach Westen vom Schöpfwerk Prinzenmoor, in Richtung Osten und Süden frei einlaufend in die Eider entwässert. Geschöpft wird die Eider in Lexfähre.

Zuständig ist der Sielverband Prinzenmoor.

### **Jagdliche Nutzung**

Die Flächen des FFH-Gebietes sind jeweils Bestandteil der Jagdgenossenschaft Prinzenmoor bzw. Hamdorf.

Das Gebiet wird nach dem Landesjagdgesetz bejagt. Eine Jagd auf Wasservögel findet statt.

### **Touristische Nutzung/ Sport**

Den Hochmoorkern umgibt ein grüner Weg, der vorwiegend von Naherholungssuchenden aus den anliegenden Gemeinden genutzt wird. Eine kürzere Wegstrecke wurde 2012 als Rundwanderweg mit Aussichtshügel hergerichtet. Zwei Besucherinformations- („BIS“)-Tafeln geben Informationen über das Gebiet.

Sportliche Aktivitäten, die der Rahmenvereinbarung „Natura 2000 und Sport“ des MELUR und LSV unterliegen, sind im Gebiet nicht bekannt.

### 2.3. Eigentumsverhältnisse (siehe Karte 1a)

Die Gemeinden Hamdorf und Prinzenmoor sind Eigentümer von ca. 30 ha geschützter Biotopflächen, sogenannten „Förderflächen“. Im Nordosten besitzt die Gemeinde Hamdorf eine Ökokontofläche von ca. 2 ha., eine weitere Ökokontofläche befindet sich in Privateigentum. Ein Großteil der geschützten Biotopflächen (ca. 30 ha) ist Privateigentum, ca. 8 ha sind im Besitz der Stiftung Naturschutz.

Die bewirtschafteten Grünland- und Ackerflächen sind in Privateigentum.

### 2.4. Regionales Umfeld

Das FFH Gebiet Prinzenmoor ist Teil eines ehemals größeren Moorgebietes. Die Eider umschließt das Gebiet im Süden und Westen. Die Ortslage Prinzenmoor schließt direkt an das FFH-Gebiet Prinzenmoor an. Im Norden verläuft die B203. Sie verbindet Hamdorf über die Eider mit Dithmarschen.

### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Prinzenmoor ist ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-393)

103,1 ha Fläche innerhalb des 213 ha großen FFH- Gebietes sind als Landschaftsschutzgebiet „Bauernmoor bei Prinzenmoor“ ausgewiesen (Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1938).

Der Hochmoorkern ist nach §30 LNatSchG in Verbindung mit §21

LNatSchG.geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten.

## 3. Erhaltungsgegenstand

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Von den im Standarddatenbogen (SDB) für das Gesamtgebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ genannten Lebensraumtypen (LRT) kommt im Prinzenmoor nur der LRT 7120 „Noch renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore“ vor, überwiegend im Teilgebiet 1.

„Innerhalb des Prinzenmoores kommt der Lebensraumtyp in verschiedenen Ausprägungen vor. Kennzeichnend im zentralen Bereich sind einerseits hochgelegene und artenarme Pfeifengras-Degenerationsstadien im Wechsel mit Gagelgebüschchen. Vereinzelt kommen neben Torfmoosen auch Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) vor.

Im Norden und Süden des Prinzenmoores liegen größere Torfstichkomplexe mit Torfmoor-Regenerationsstadien, die von Torfmoosen (*Sphagnum* spp.), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) besiedelt werden. Stellenweise treten auch ausgedehnte Tormoos-Schwinggrasen auf.

Als Besonderheit kommt im Norden eine kleinere Atlantische Feuchtheide auf Hochmoor mit Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*) vor.

Erhaltungszustand: B

Randlich treten vor allem Birkenstadien der Moordegeneration großflächig in Erscheinung. Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominieren die Vegetation. Gagel (*Myrica gale*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) sind häufig. Torfmoose (*Sphagnum* spp.) kommen, je nach Teilfläche, selten bis häufig vor. Stellenweise sind Störungs- und Mineralisierungszeiger wie Brombeere (*Rubus*



*fruticosus* agg.), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) häufig.

Erhaltungszustand: C“

(EFTAS/Mordhorst-Bretschneider 2011, S. 55)

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet nicht bekannt.

Von der im SDB genannten Art des Anhangs IV – Moorfrosch – liegen aktuelle Einzel-Nachweise vor. Aufgrund der Gebietsstruktur mit feuchten Hochmoorbereichen im Übergang zu Grünland mit Gräben und Kleingewässern sind stabile Vorkommen zu erwarten.

### 3.3. Weitere Arten und Biotope

Bei der Biotoptypenkartierung im Jahr 2009 wurden folgende Biotoptypen im Gebiet erfasst (s. Karte 2a):

Biotoptypen	Bezeichnung der Biotoptypen	Fläche (in ha)	Anteil (in %)
AA	Acker	6,2	2,9
FG	Graben	6,1	2,9
FK	Kleingewässer	1,2	0,6
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	28,8	13,5
GI	Artenarmes Intensivgrünland	71,1	33,3
GN	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,4	0,2
HG	Sonstige Gehölze und Gehölzstrukturen	0,3	0,2
MS	Moorstadien	78,1	36,6
NS	Niedermoore, Sümpfe	7,0	3,3
RH	(Halb-) Ruderale Gras- und Staudenflur	1,5	0,7
SV	Biotope der Verkehrsanlagen/Verkehrsflächen incl. Küstenschutz	5,4	2,5
WB	Bruchwald und -gebüsch	7,1	3,3
WF	Sonstige flächenhaft nutzungsgeprägte Wälder	0,1	0,1
WG	Sonstige Gebüsche	0,0	0,0
Gesamt		213,4	100,0

Im Teilbereich 1 dominieren verschiedene Moorstadien, im Teilgebiet 2 Intensivgrünland. Im Teilgebiet 2 nimmt aber auch Feucht- und Nassgrünland einen nennenswerten Anteil ein.

Folgende Vorkommen moortypischer, z.T. gefährdeter Arten sind im Gebiet bekannt:

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung RL SH	Bemerkung
Rosmarinheide ( <i>Andromeda polifolia</i> )	RL 3	
Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolia</i> )	RL 3	
Scheidiges Wollgras ( <i>Eriophorum vaginatum</i> )	RL 3	
Gewöhnliche Moosbeere ( <i>Vaccinium oxycoccus</i> )	RL 3	

Beinbrech ( <i>Narthecium ossifragum</i> )	RL 3	
Rundblättriger Sonnentau (( <i>Drosera rotundifolia</i> )	RL 3	
Weißes Schnabelried ( <i>Rhynchospora alba</i> )	RL 3	
Froschbiß ( <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> )	RL 3	
Torf-Becherflechte ( <i>Cladonia incrassata</i> )	RL 3	Nachweis 2013
Kreuzotter	RL 2	Nachweis 2009
Ringelnatter	RL 2	Nachweis 2011
Kranich	RL 3	Nachweis 2011
Uhu	RL R	Nachweis 2012 als Nahrungsgast
Hochmoor-Mosaikjungfer ( <i>Aeshna subartica</i> )	RL 2	Nachweis 2011
Torf-Mosaikjungfer ( <i>Aeshna juncea</i> )	RL V	Nachweis 2011
Nordische Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia rubicunda</i> )	RL V	Nachweis 2011
Kleine Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia dubia</i> )	RL 2	Nachweis 2011
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein		

#### 4. Erhaltungsziele

##### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1622 -391 „Moore in der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „Prinzenmoor“ die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für den LRT 7120.

##### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Alle nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG geschützten Biotope sind zu erhalten und ggf. zu entwickeln. Der Schutz von Höhlen- und Horstbäumen ist sicherzustellen.

Der Hochmoorkern ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Hier gelten u.a. die Vorgaben der LSG-Verordnung.

#### 5. Analyse und Bewertung

Aktuelle Situationsanalyse und Ziele:

Das Prinzenmoor wurde ab dem 18. Jahrhundert entwässert und abgetorft. Große Flächen wurden zu Grünland kultiviert, drainiert und gedüngt, intensiv beweidet und/ oder gemäht. Tiefe Entwässerungsgräben durchziehen die Grünlandflächen. Der Grundwasserstand ist auf den bewirtschafteten Flächen abgesenkt. Durch die Entwässerung eingeleitete Moorsackungen haben dazu geführt, dass einige Flächen mittlerweile ein Niveau unter Meeresspiegel angenommen haben.

#### Teilbereich 1 (Hochmoorkern):

Der Wasserhaushalt ist gestört. Auch der Grundwasserstand unter dem Hochmoorkern ist durch die Entwässerung der Flächen kontinuierlich gesenkt worden.

Seit 2009 wurden kontinuierlich Wasseranstaumaßnahmen durchgeführt. Trotzdem besteht weiterer Handlungsbedarf. Vor allem die Nährstofffrachten aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und die Stickstoff -Deposition haben eine hohe beeinträchtigende Wirkung auf den nährstoffarmen LRT 7120.

Aufgrund der relativ geringen Fläche des Hochmoorbereiches und der angrenzenden Nutzungen ist die Entwicklung des Teilgebietes zu einem lebenden Hochmoor (LRT 7110) eher nicht zu realisieren. Die Erfolge der bisherigen Anstaumaßnahmen, die sich u.a. auch im Vorkommen hochmoortypischer Arten wie Hochmoor-Mosaikjungfer und Kleine Moosjungfer zeigen, verdeutlichen aber die Entwicklungsmöglichkeiten hin zu einem Hochmoor mit Torfmooswachstum zumindest auf Teilflächen. Realisierbar erscheint ein Komplex aus teilweise gehölzfreien und teilweise gehölzbestandenen vernässten Flächen. In den Randbereichen ist ein Gehölzgürtel als Windschutz (vor Austrocknung) und Nährstoffeinträgen zu erhalten. Die bisherige Brennholznutzung widerspricht nicht den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes.

Je besser die Vernässung gelingt und je stärker eine Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Umgebung gelingt, umso hochmoortypischer wird sich das Gebiet entwickeln können.

#### Teilgebiet 2:

Dieses Teilgebiet ist überwiegend durch stark entwässerte Grünlandflächen geprägt, die relativ artenarm sind. Allerdings sind auch noch einige artenreichere Feucht- und Nassgrünlandflächen vorhanden, insbesondere im Randbereich des Hochmoorkerns.

Im Jahr 2010 wurde eine Freiwillige Vereinbarung mit einem privaten Flächenbesitzer und dem Land abgeschlossen. Sie beinhaltet eine flächendeckende Wasserstandsanhhebung bis 30 cm unter der Grabenoberkante sowie eine extensive Weidenutzung (ohne Mineral- und Güllendüngung) mit Rücksicht auf die Brut- und Setzzeit.

Den umgebenden Grünlandflächen kommt zum einen eine hohe Bedeutung als hydrologische Pufferflächen für den Hochmoorkern zu und zum anderen auch als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge. Mittel- bis langfristig ist somit in Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Wasserwirtschaft (EiderTreeneverband) eine Vernässung weiterer Flächen und die Reduzierung von Nährstoffen anzustreben. Auf den Flächen sollen sich artenreichere Feuchtgrünlandgesellschaften mit dem charakteristischen Arteninventar entwickeln. Insbesondere in den unmittelbaren Randbereichen ist auch eine vollständige Nutzungsaufgabe denkbar

Für die Gebietsentwicklung bedeutsam ist weiterhin die Reduzierung der Nährstoffeinträge, die ggf. von Ackerflächen im Osten des Gebietes (innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebietes) eingebracht werden.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in den Anlagen 3 konkretisiert.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Vor 1985 Erwerb von Flächen für die Gemeinden Prinzenmoor und Hamdorf zum Zwecke des Naturschutzes („Förderflächen“)
- 1985 Beginn von Vernässungsmaßnahmen. Verlegung des Vorfluters, der durch das Zentrum des Moores führte. Entwidmung und Kammerung des ehemaligen Vorfluters, Bau von Moorverwallungen.
- 2007 Gründung „Runder Tisch Prinzenmoor“
- 2008 kontinuierliche Gespräche der IS ETSW mit den Bürgermeister, Akteuren und Eigentümern vor Ort
- 2008 Einholung von Einverständniserklärungen zur Vernässung der privaten durch § 21 LNatSchG geschützten Flächen
- 2008 Vernässungsmaßnahmen auf Prinzenmoorer Gemeindegebiet
- 2009 Erwerb von weiteren Flächen für die Gemeinde Prinzenmoor für den Naturschutz
- 2010 Abschluß einer „Freiwilligen Vereinbarung“ über 10 Jahre mit Privatbesitzer in Prinzenmoor (Wiedervernässung und Extensivierung von ca. 15 ha Moorflächen im FFH Gebiet), weitere 9 ha außerhalb, in direkter Nähe zum FFH Gebiet. Entwidmung eines weiteren Vorfluters.
- Beginn der jährlichen Exkursion im Rahmen der „Querbeet durch die ETS Veranstaltungen“
- 2011 Vernässungsmaßnahmen im Moor auf Hamdorfer Gemeindegebiet
- 2012 Vernässungsmaßnahmen im Moor auf Hamdorfer Gemeindegebiet
- Bereitstellung einer Ökokontofläche im Hamdorfer Gemeindegebiet, im FFH Gebiet, direkt an den Hochmoorkern angrenzend
- Frühjahr 2012 Erwerb einer ehemaligen privaten Grünlandfläche mit großer Entwässerungswirkung für die Gemeinde Hamdorf zum Zwecke des Naturschutzes. Verschluss der Gräben und Eindämmung der Entwässerungswirkung dieser Fläche im Herbst 2012
- Schaffung eines Rundweges mit einem Aussichtshügel im Herbst 2012
- Aufstellung von 2 BIS Tafeln im Frühjahr 2013

### 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

<p><b>Teilgebiet 1</b> Zentraler Hochmoorkern</p> <p>(siehe Maßnahmenblatt 1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Maßnahmen zur Wiedervernässung der Moorflächen. Verschluss von ehemaligen Gräben und Grenzgruppen zwischen den einzelnen Parzellen, Anlage von Moorverwallungen zum Wasserrückhalt. Optimierung der bereits vorhandenen Grabenstau bzw. vollständige Verfüllung des ehemaligen Vorfluters im zentralen Moorkern. Vor Beginn der Maßnahmen für eine umfangreiche Moorvernässung würde eine detaillierte Maßnahmenplanung erfolgen.</li> <li>- Kein Wegeausbau oder –neubau</li> <li>- Keine großflächige Gehölzbeseitigung bzw. Entkusselung der Hochmoorbereiche. Ziel ist es, durch Wasserstandsanhörungen die Gehölzentwicklung zum Stillstand zu bringen oder sogar ein Absterben der Gehölze zu erreichen. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass in einem Randstreifen die Gehölzbestände zu verschonen sind. Die Randgehölze bremsen den seitlichen Windeinfluss und schirmen das Moor von den intensiv genutzten Flächen ab. Entkusselungsmaßnahmen sollen auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.</li> </ul>
<p><b>Teilgebiet 2</b> Private Moorgrünlandflächen im FFH-Gebiet</p> <p>(siehe Maßnahmenblatt 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Umwandlung von Grünland in Ackerland: Die Umwandlung in Ackerland führt zu weiterer Nährstofffreisetzung und Torfsackung und kann somit auch die LRT im Hochmoorbereich beeinträchtigen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Absenkung des Wasserstandes: eine weitere Absenkung des Wasserstandes im Grünlandbereich hat negative Auswirkungen auf den Moorboden und auch Einfluss auf den Hochmoorkern. Die Neuanlage von Drainagen, die Vertiefung von Gräben und Entwässerungsgräben; ein Ausbau der Gewässer und eine Absenkung des Wasserstandes ist mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Die Vernässungsmaßnahmen dienen auch der Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume des nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Moorfrosches</b></p>	

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf **freiwilliger** Basis durchgeführt. Im Beteiligungsprozess hat sich gezeigt, dass die folgenden Maßnahmen nur eingeschränkt umsetzbar sind.

- **Anhebung des Wasserstandes:**  
Die an den Hochmoorkern angrenzenden Moorgrünlandflächen sind bis auf die o.g. Privatflächen, die einer freiwilligen Vereinbarung unterliegen, entwässert und werden intensiv genutzt. Diese Flächen bilden das Randlagg eines Hochmoores und haben Einfluss auf die Entwicklung des Hochmoorkernes. Langfristig ist es wünschenswert auch den Wasserstand dieser Flächen anzuheben. Damit wäre ein „Pufferbereich“ geschaffen, der den Rückstau des Wassers im Hochmoorkern begünstigen würde. Eine Wasserstandsanhörung auf den Moorgrünlandflächen wirkt sich zusätzlich positiv auf den Klimaschutz aus.
- **Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung:**  
Eine Umwandlung der im Gebiet liegenden Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland, sowie eine Umwandlung von Intensivgrünland zu extensiv genutztem

Grünland – ohne Düngung – würde sich positiv auf den Hochmoorkern auswirken, da das Gebiet unter dem Einfluss einer diffusen, aus der Luft eingetragenen, Stickstofffracht steht.

Sowohl für die Anhebung des Wasserstandes als auch für die Extensivierung bieten sich der Abschluss von Verträgen zum Vertragsnaturschutz oder Freiwilligen Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern/-nutzern an oder aber auch ein Flächenerwerb zugunsten des Naturschutzes.

- Schaffung eines Pufferstreifens am nordöstlichen Gebietsrand:  
Im Nordosten grenzen außerhalb des FFH-Gebietes Ackerflächen an. Um von hier mögliche Nährstoffeinträge zu minimieren, sollte entlang des Vorfluters ein mind. 5 m breiter Pufferstreifen aus der Nutzung genommen werden. Der Vorfluter sollte gemäß der Broschüre „Arten- und Naturschutz bei der Gewässerunterhaltung“ (MLUR, 2011) nur abschnittsweise und so wenig wie möglich, nicht während der Brutzeit der Vögel von April bis Juli gemäht werden. Wenn möglich sollte die Sohle erhöht und abschnittsweise regulierbare Staustufen eingesetzt werden.
- Eine Beweidung des ausreichend vernässten Hochmoorkernes mit Schafen kann bewirken, dass Jungbirken auf den degenerierten Moorflächen kurz gehalten werden und somit zwischenzeitlich förderlich für den LRT 7120 sein. Hier können Kontakte zu Schafhaltern aus der Region aufgenommen werden. Eine Schafbeweidung kann nur als „Pflegetutzung“ mit einer festgelegten Beweidungsstärke z.B. maximal 1 GV pro ha erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass keine Übernutzung stattfindet und dass das Ziel der Wiedervernässung weiterhin prioritär verfolgt wird. Wenn das Moor für eine Schafbeweidung zu nass ist, ist die Beweidung einzustellen. Der Einsatz einer Landesschafherde ist aufgrund des intensiven Einsatzes der Herden im gesamten Land und der hohen Kosten im Prinzenmoor nicht zielführend.

#### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

- Der Erhalt von Ebereschen und Eichen im Gebiet, sowie alten Biotop- und Höhlenbäumen ist zu unterstützen.  
Ebereschen bieten zu jeder Jahreszeit wichtige Bestandteile für zahlreiche Insekten- und Vogelarten. Eichen können bis zu 800 verschiedene Insektenarten beherbergen und sind daher ökologisch sehr wertvoll. Diese Baumarten sollten bei der Wegerandpflege sowie auch im gesamten Bereich geschont und ggf. freigestellt werden.
- Die Amerikanische Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sollte bereits in den Anfängen zurückgedrängt werden, da sie heimische Arten verdrängt. Sie steht vereinzelt an den Wegerändern und zwischen den privaten Grünlandflächen und breitet sich stark aus. Sie sollte im jungen Zustand ausgerissen oder ältere Exemplare zumindest auf den Stock gesetzt werden, damit die Verbreitung von Samen durch die Vögel verhindert wird.
- Die Jagd auf Wasservögel und die damit verbundene Störung sollte wegen des besonders sensiblen Lebensraumtyps (degeneriertes Hochmoor mit moortypischen Vogelarten) unterbleiben. Auf jeden Fall ist eine Anfütterung der Wasser-

vögel zu unterlassen (LJagdG). Hierdurch wird eine Eutrophierung der Gewässer hervorgerufen.

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Das zentrale Gebiet ist über den §30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG und über die Einverständniserklärungen zur Wiedervernässung und zum Moorschutz der Eigentümer hinreichend gesichert.

Die gemeindeeigenen Flächen wurden vom Land finanziert und zum Zwecke des Naturschutzes angekauft. Diese Flächen unterliegen einer Zweckbindung und sind grundbuchlich für den Naturschutz gesichert.

Einige Eigentümer haben in den Jahren 2011 und 2012 ihre Flächen an die landeseigene Stiftung Naturschutz verkauft, so dass auch diese ausreichend gesichert sind.

Einige private Grünlandflächen (insgesamt 15 ha innerhalb des FFH, Rest außerhalb, aber in der Nähe gelegen, insgesamt 24 ha) unterliegen bis zum Jahr 2020 einer freiwilligen Vereinbarung, in der eine extensive Bewirtschaftung festgeschrieben ist.

Es ist anzustreben auch mit allen anderen Privateigentümern der Moorgrünlandflächen und den Eigentümern der Ackerflächen im östlichen Bereich in Verhandlung zu treten und Angebote über Vertragsnaturschutz, Freiwillige Vereinbarungen oder ggf. auch Ankauf zu tätigen, um die Flächen zu extensivieren und den Wasserstand wieder anzuheben.

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Neben den beiden Gemeinden Hamdorf und Prinzenmoor als Eigentümer größerer Flächenanteile im FFH-Gebiet haben die Privateigentümer sowie auch der „Runde Tisch Prinzenmoor“ mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste eine große Verantwortung für die Entwicklung dieses Gebietes im Rahmen der Natura 2000 Richtlinie.

Die beiden Gemeinden und die Eigentümer werden ermuntert Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Schutz des Gebietes anzuregen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen liegt gemäß § 27 LNatschG grundsätzlich bei der UNB. Die Maßnahmen werden von UNB RD in Zusammenarbeit mit der IS ETSW durchgeführt.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten für die einzelnen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind den Maßnahmenblättern (Anlage 3) zu entnehmen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Schutz- und Entwicklungsmittel (S+E) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Grunderwerb und der Abschluss weiterer „Freiwilliger Vereinbarungen“ zum Naturschutz kann bei Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel aus dem Moorschutzprogramm des Landes erfolgen.

Die Umsetzung weiterer größerer Maßnahmen zur Optimierung der Vernässung erfolgt nach Konzept und Ausschreibung und kann nach dem heutigen Stand aus dem Moorschutzprogramm finanziert werden.

Der Grunderwerb, bzw. der Abschluß von Vertragsnaturschutzverträgen erfolgt entsprechend ortsüblicher Preise und Programme.

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Einwohnerversammlung zum FFH-Gebiet Prinzenmoor fand im Februar 2008 statt. Der „Runde Tisch“ tagt unregelmäßig nach Bedarf.

Seit 2010 werden regelmäßig Exkursionen im Rahmen von „Querbeet durch die Flusslandschaft“ angeboten, bei denen über Ziele und Vernässungsmaßnahmen informiert wird.

Vor der Durchführung von Maßnahmen, werden im Vorfeld Besprechungen vor Ort durchgeführt.

Der Managementplan wurde im Rahmen vom „Runden Tisch Prinzenmoor“ erarbeitet und mit allen Beteiligten soweit wie möglich ins Einvernehmen gebracht.

### 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die im Hochmoorkern durchgeführten Vernässungsmaßnahmen sowie die mit dem privaten Landeigentümer abgeschlossenen Freiwilligen Vereinbarungen und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen und Regelungen unterliegen der Kontrolle der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste sowie der Gemeinde Hamdorf und Prinzenmoor.

Die Maßnahmen zur Moorvernässung werden regelmäßig durch die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste begutachtet.

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.



## 8. Anhang

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Karten

1a Eigentumsverhältnisse

1b Luftbild

2a Biotoptypen

2b Lebensraumtypen

3a Ziele

3b Entwicklungsmaßnahmen

4 Höhengschichten

Anlage 3: Maßnahmenblätter

### Literatur:

EFTAS Fernerkundung et. al. (2011): Kartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten Schleswig-Holstein – Zwischenbericht 2009.- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek.

LEGUAN, Planungsbüro (2006): FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein- unveröff. Gutachten i. A. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Kiel.

Triops-Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2002): FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein - unveröff. Gutachten i. A. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Kiel.

**Anlage: 1****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Stand 2006)****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von **besonderer Bedeutung**: (\*: prioritärer Lebensraumtyp)

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer- Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 7110\* Lebende Hochmoore
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

**2. Erhaltungsziele****Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederungslandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge, der in seiner Größe und Ausprägung in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

**3160 Dystrophe Seen und Teiche**

Erhaltung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche,

- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen,
- natürlicher, naturnaher oder weitgehend ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung und
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

#### Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte und
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

### **7110\* Lebende Hochmoore**

#### Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose des Hochmoores erforderlich sind,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen und
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

### **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

#### **7140 Übergangs- und Schwinggrasemoore**

#### **7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)**

#### Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind (7120),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. hydrologische Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen und
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen (7120).